Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht 2024

REVISIONSINFORMATION



TIERSCHUTZ**LABEL**

Gegenüber den Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht 2023 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01. Januar 2024 gültig. Das Dokument erhält die Version 2024.

Kapitel	Änderung	Seite
3.1 Wirtschaftsweise	Gestrichen: Sauen beziehungsweise Ferkel für die Produktion im Rahmen des TSL und Sauen beziehungsweise Ferkel anderer Produktionsstandards werden durch leicht unterscheidbare Ohrmarken gekennzeichnet.	7
4.1 Umstellungszeitraum in der Premiumstufe	Geändert: Für Betriebe, die vor dem 1. Juli 2019 im TSL- System kontrolliert zertifiziert wurden, gilt der 1. Juli 2019 als Beginn des Umstellungszeitraums. Zusätzlich zu diesen Mindestanforderungen müssen nach Ablauf der im Entwicklungsplan festgelegten Fristen die jeweiligen Anforderungen der → Richtlinie Ferkelerzeugung Premium eingehalten werden. Eine Ausnahme gilt für Betriebe, die vor Inkrafttreten der → Richtlinie Ferkelerzeugung Premium dem 15. November 2022 von Beratern des TSL erstberaten wurden. Von diesen Betrieben sind nach Ablauf der im Entwicklungsplan festgelegten Fristen die jeweiligen Anforderungen der → Rahmenbedingungen für die Ferkelerzeugung in der Premiumstufe (→ Mitgeltende Unterlage (MU) 6.1) einzuhalten.	8
4.2 Einsatz von Tierarzneimitteln	Geändert : Der Einsatz von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) ist verboten. K.O.	8
4.3.3 Umgang mit kranken Tieren, Krankenbuchten	Umformuliert: Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind, oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, sind in Krankenbuchten abzusondern, entsprechend zu versorgen und/oder zu behandeln oder tierschutzgerecht zu töten.	9
4.4. Beschäftigungsmaterial und Nestbaumaterial für Sauen	Geändert: Allen Sauen im Abferkelbereich ist ständig zugängliches organisches Beschäftigungsmaterial anzubieten. Ab Aufstallung in der Abferkelbucht bis nach Abschluss des Geburtsvorgangs muss jeder Sau außerdem ständig sicher Nestbaumaterial ständig zur Verfügung stehen. Dabei muss mindestens ein Jutesack oder ähnliches Material angeboten werden.	9
4.4.2 Eingriffe an Saugferkeln	Ergänzt und umformuliert: Das Kupieren der Schwänze ist verboten. K.O. Für Betriebe, die Ferkel an Mastbetriebe der Einstiegsstufe liefern, die vor dem 01. Januar 2018 erstzertifiziert wurden, gilt davon abweichend bis zum 31. Dezember 2025: Wenn der Mastbetrieb bis zum 31. Dezember 2017 erstzertifiziert wurde: Das Kupieren des Schwanzes ist um maximal ein Drittel der Schwanzlänge erlaubt.	9 f.